



erscheint jeden Sonnabend. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Freitag Vormittag 9 Uhr angenommen

Stück 47.

Lublinitz, den 17. Oktober

1914.

Verordnungen und Bekanntmachungen. Liebesgaben.

VI. Armee-Korps.

Stellv.-General-Kommando.

Breslau I, den 1. Oktober 1914.

Durch Vermittlung des Roten Kreuzes sind den Truppen aus dem Bezirk des VI. Armee-Korps Liebesgaben in reichstem Maße geliefert worden. Da es mir nicht möglich ist, allen denen, welche sich um Sammlungen und Versendung der Sachen verdient gemacht haben, den Dank im Namen der Truppen auszusprechen, so bitte ich Euer Gyzellenz ganz ergebenst, diesen Dank den Mitglievern des Roten Kreuzes und den gütigen Spendern der Gaben auszusprechen zu wollen.

Der stellvertretende kommandierende General. von Bacmeister,
General der Infanterie.

Dies bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Breslau, den 3. Oktober 1914.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. von Guenther.

Lublinitz, den 15. Oktober 1914.

[354] Im Einvernehmen mit der Frau Vorsitzenden des Vaterländischen Frauenvereins spreche ich an alle, die in der Lage sind, an der Versorgung unserer Truppen mit warmen Sachen mitzuarbeiten, die Bitte aus, aus diesem Dank die Anregung zu erneuter eifriger Mitarbeit zu entnehmen. Wie wichtig diese Versorgung gerade jetzt wird, weiß jeder; und jeder, der dabei mithilft, wird sich selbst die Freude bereiten, an seinem Teil etwas für unser Heer leisten zu können. Wir wiederholen daher die Bitte, in jeder Ortsgchaft, so wie es stellenweise schon sehr erfreulich geschehen ist, die gemeinsame Arbeit auch der erwachsenen Mädchen und der Frauen im Stricken, Hemdennähen usw. zu organisieren; Material wird ihnen, soweit die Mittel dafür nicht dort gesammelt werden, gern vom Vaterländischen Frauenverein gesandt werden.

Die bereits fertigen Kleidungsstücke pp. ersuchen wir, spätestens zum 25. d. Mts. hierher einzusenden, da alsdann eine Liebesgabensendung an die Garnison unseres Kreises, das III. Bataillon 63 und die 5. Schwadron Jäger 11 nach Frankreich gehen soll.

Der Landrat als Vorsitzender des Mobilisierungsausschusses. von Thaer.

Oppeln, den 3. Oktober 1914.

Polizei-Verordnung

betreffend

den Verschluss sämtlicher Hausböden und Kellergelasse.

[555]. Der Bezirksausschuß hier selbst hat in seiner Sitzung vom 21. September 1914 zu der von mir erlassenen Polizei-Verordnung vom 7. August 1914, betreffend den Verschluss sämtlicher Hausböden und Kellergelasse, — veröffentlicht in der I. Sonderausgabe zu Stück 34 des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Oppeln vom 8. August 1914 — die Zustimmung erteilt.

Der Regierungspräsident. J. A. Wild.

Lublinik, den 12. Oktober 1914.

Maul- und Klauenseuche.

[556]. In Gut Bziunkau und Borwerk und Gasthaus Rzendowik Kreis Lublinik ist Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es wird daher folgende Anordnung erlassen:

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 515) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

1. Das Gut Bziunkau, Borwerk Rzendowik und die Viehweide bei Goslawik bilden einen Sperrbezirk.

Auf den Sperrbezirk finden die Vorschriften der §§ 163 und 164 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Landwirtschaftsministers vom 1. Mai 1912 (Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt Nr. 20) Anwendung.

Sämtliches Klauenvieh unterliegt der Absonderung im Stalle, das auf der Viehweide Goslawik, der Absonderung auf dieser Weide. Die Entfernung von Vieh aus dem Stall bezw. von der Goslawiker Viehweide, zum Zwecke sofortiger Abschachtung ist nur mit meiner Genehmigung und unter den von mir für jeden einzelnen Fall festzusetzenden Bedingungen zulässig.

Sämtlich: Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehunden die feste Anschirrung gleich zu erachten.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ist nur mit meiner Genehmigung zulässig.

Schlächtern, Viehkastrierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, bezugleich der Eintritt in die Seuchengehöfte, das Betreten der Weide, verboten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit meiner Genehmigung unter den von mir zu bestimmenden Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.

Die Einführung von Klauenvieh in den Sperrbezirk, sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Sperrbezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespannen gleichzustellen. Ausnahmen von dem Einfuhrverbot von Klauenvieh zum Zwecke sofortiger Abschachtung in den Sperrbezirk sind nur mit meiner Genehmigung unter der Bedingung gestattet, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde außerhalb derselben ist nur insoweit gestattet, als ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöfts desinfiziert sind.

Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann.

Das Weggeben von Milch aus dem Gehöft ist an die Bedingung der vorherigen Abkochung geknüpft.

Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit Erlaubnis des Landrats aus dem Gehöft ausgeführt werden.

2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft. Die Sperre für die Viehweide bei Goslawik setze ich hiermit auf 14 Tage fest.

Der Königliche Landrat. von Thaer.

Lublinik, den 14. Oktober 1914.

Vieh-Verkauf.

[557]. Nachdem das Schlachten von Kälbern und von weiblichen Rindern unter 7 Jahren verboten ist, und da das von tragenden Sauen voraussichtlich demnächst verboten wird, hat die Landwirtschaftskammer sich bereit erklärt, Angebote solchen Viehes und Nachfragen nach demselben zu sammeln. Ich stelle anheim, entsprechende Nachrichten unmittelbar an die Haupt-Geschäftsstelle der Kammer nach Breslau zu richten oder auch zur Weitergabe an dieselbe bei mir einzureichen. Dabei sind folgende Angaben zu machen:

Tiergattung (Rind, Kalb, Schwein) — Geschlecht — Alter — Farbe (wenn reinrassig, auch Rasse) Gewicht — ob der Ort seuchefrei ist — Name und Wohnort des Käufers. bezw. Verkäufers.

Lubliniż, den 12. Oktober 1914.

Vertretung des Katasterkontrolleurs.

[558]. Mit der Vertretung des zur Fahne einberufenen Katasterkontrolleurs Stahlberg in Lubliniż ist der Katasterkontrollleur Purps in Tarnowiż und der Katasterdiätar Trecker in Lubliniż beauftragt.

Lubliniż, den 9. Oktober 1914.

Keſrbezirk Guttentag.

[559]. Die Vertretung für den zur Fahne einberufenen Bezirksſchornſteinfegermeiſter Fiof in Guttentag habe ich dem Bezirksſchornſteinfegermeiſter Pankalla aus Roſenberg übertragen.

Lubliniż, den 8. Oktober 1914.

Perſonalien.

[560]. Vereidet bezw. eidlich verpflichtet ſind:

- a. zum II. Standesbeamtenſtellvertreter: der Lehrer und Gemeindefchreiber Anton Sobel in Sodow für den Standesamtsbezirk Sodow.
- b. zum Schiedsmann bezw. Schiedsmannſtellvertreter: der Lehrer Anton Sobel in Sodow zum Schiedsmann und der Stellenbeſitzer Anton Kleſer in Sodow zum Schiedsmannſtellvertreter für den Bezirk 39.
- c. zum Gemeindevorſteher: der Gaſthausbeſitzer Joſef Broll in Pluder für die Gemeinde Pluder, der Kaufmann Joſef Biechotta in Schierokau für die Gemeinde Schierokau.
- d. zum Ortſerheber: der Häuſler Joſef Urbarczyf in Drahthammer für die Gemeinde Drahthammer.
- e. zum Gemeindefchreiber-Stellvertreter: der Holzplatzbeamte Otto Hilliger in Br. Herby für die Gemeinde Liſſau.
- f. zum Gemeindefchöffen: der Halbgärtner Johann Glowoż in Boronow für die Gemeinde Boronow, der Stellenbeſitzer und Ortſerheber Paul Potempa I. in Dyrden für die Gemeinde Zielonna, der Häuſler Anton Myrczyk in Drahthammer für die Gemeinde Drahthammer, der Häuſler Joſef Oſſadnik II. in Ellguth-Woiſchnik für die Gemeinde Ellguth-Woiſchnik.
- g. zum Gemeindevächter und Boten: der Arbeiter Emanuel Matuffek in Klein-Droniowiż für die Gemeinde Klein-Droniowiż.

Lubliniż, den 15. Oktober 1914.

Waffen- und Jagdſcheine.

[561]. Zur Vermeidung von Zweifelſen wiederhole ich, daß für die Dauer des Kriegszuſtandes neben den Jagdſchein auch zur Führung der Jagdwaffe ein beſonderer, vom Landrat ausgeſtellter Waffenſchein erforderlich iſt, ebenſo zum Ein- und Verkauf von Patronen ein beſonderer Erlaubnißſchein.

Lubliniż, den 10. Oktober 1914.

Jagdſcheine.

[562]. In der Zeit vom 1. biß einſchließlich 30. September 1914 haben Jagdſcheine erhalten und zwar:

a. Jahresjagdſcheine.

Gutsverwalter Alfred Bettkober, Jawornik; Förſter a. D. Demczak, Lubliniż; Oberarzt Dr. Adelt, Lubliniż; Rittergutsbeſitzer Hermann Scheer, Gliniż; Gaſthauspächter Ernſt Krähig z. St. Kendzin, Kr. Lubliniż; Kaufmann und Poſtagent Joſef Kroll, Koſchmieder; Tierarzt Willy Rathmann, Lubliniż; Oberzollkontrollleur Schmidt, Liſſau; Kaufmann C. Szuja, Guttentag; Amtsrat Siegfried Hepner, Schloß-Guttentag; Brennereiverwalter Emil Kлимпel, Schloß-Guttentag; Proviantamts-Inſpektor Oskar Paekold, Lubliniż; Gutsadministrator Joſef von Zielonacki, Zielna; Rittergutsbeſitzer Ladislaus von Zelazowski, Lipie; Landwirtsſohn Peter Zaja, Pluder; Oberpoſtaſſiſtent Max Siedek, Lubliniż; Ackerbürger Paul Woiſchik, Guttentag.

b. Unentgeltliche Jagdſcheine.

Agl. Förſter Kontny, Schwarzwald; Revierförſter Georg Gregor, Dombrowa.

Lubliniž, den 14. Oktober 1914.

Hundesteuer-Hebelisten.

[563]. Den Gemeindevorständen Cziasnau, Dembowagora, Ellguth-Guttentag, Ellguth-Wojschnik, Gwoździan, Hadra, Jawornik, Kaminiž, Kochanowik, Koschentin, Koschmieder, Klein-Lagiewnik, Lubežko, Matowtschik, Pawonkau, Pluder, Ruschinowik, Rzendowik, Sollarnia, Sorowski, Stahlhammer, und Wilhelmshort, sowie den Gutsvorständen Boronow, Chwostek, Dembowagora, Dralin, Groß-Droniowik, Klein-Droniowik, Ellguth-Guttentag, Ellguth-Wojschnik, Gwoździan, Harbultowik, Helenenthal, Jawornik, Kochtschik, Koschmieder, Klein-Lagiewnik, Lissau, Lissowik, Schloß-Lubliniž, Olschin, Pluder, Polu-Wald, Psaar, Nieder-Sodow, Ober-Sodow, Wiersbie und Schloß-Wojschnik ferner dem Magistrat Lubliniž wird die Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 15. 9. cr. — Kreisbl. Stück 43 Seite 290 — betreffend Einreichung der Hundesteuerhebelisten, hiermit in Erinnerung gebracht. Frist 30. Oktober cr.

Lubliniž, den 15. Oktober 1914.

Kriegs-Versicherung.

[564]. In den nächsten Tagen wird den Ortsbehörden die nächste Räte Familien-Unterstützung für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer zugehen. Ich ersuche die Gelegenheit der Auszahlung dieser Beträge dazu zu benutzen, den Frauen pp. die Kriegsversicherung ihrer Männer angelegentlichst zu empfehlen und wenn möglich sie zu veranlassen, gleich von den zur Auszahlung kommenden Beträgen einen oder einige Anteilscheine zu lösen. Ich ersuche die Gemeinbeschreiber zum Zweck der Erklärung dieser Versicherung an der Auszahlung der Angehörigenunterstützungen, zu der diesmal die Frauen jeder Gemeinde einheitlich zusammenzubestellen sind, teilzunehmen. Wegen der Bedingungen der Versicherung verweise ich auf die Bekanntmachung in Stück 44 des Kreisblattes. Sollten die Ortsvorstände nicht im Besitz der nötigen Anzahl Anteilscheine sein, so können sie hier im Landratsamt Zimmer Nr. 13 eingefordert werden.

Lubliniž, den 8. Oktober 1914.

Feuerlöschprämien.

[565]. Die Provinzial-Feuer-Sozietät hat der freiwilligen Feuerwehr Wojschnik, dem Arbeiter Franz Paliga und dem Gasthauspächter Josef Buchta, letztere in Ellguth-Wojschnik für erfolgreiche Tätigkeit beim Löschen des am 12. August 1914 auf dem Grundstück des Gastwirts Karl Weinstock in Ellguth-Wojschnik stattgefundenen Brandes Prämien von 15 bezw. 5 und 5 Mark bewilligt.

Der Königl. Landrat. von Thær.

Lubliniž, den 15. Oktober 1914.

Veranlagung zur Einkommensteuer für 1915.

[566]. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 1. d. Mts. Stück 45, Nr. 536 werden die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände veranlaßt, die Vorarbeiten zur Durchführung der Voreinschätzung sofort nach Beendigung der Personenstandsaufnahme in Angriff zu nehmen und so zu beschleunigen, daß bis zu dem in der Kreisblattverfügung vom 17. Oktober 1913 (Kreisbuch für 1913 Seite 38) angegebenen Terminen die Uebersendung des Voreinschätzungsmaterials an die Vorsitzenden der Voreinschätzungskommissionen erfolgen kann. Dadurch, daß die Kartenblätter für den Zeitraum von 6 Jahren hergerichtet sind, tritt in diesem und in den folgenden Jahren eine wesentliche Verminderung der Arbeiten bei Ausstellung des Voreinschätzungsmaterials ein.

Ich erwarte daher, daß in diesem Jahre die Vorarbeiten mit peinlichster Sorgfalt und unter genauester Beachtung meiner Kreisblattverf. vom 17. 10. 1913, — (Kreisbuch Seite 37—40) durchgeführt und daß die in den Listen pp. des Vorjahres vorgefundenen Mängel in diesem Jahre ganz beseitigt werden. Die Einforderung des Veranlagungsmaterials vor der Einreichung an die Vorsitzenden der Voreinschätzungskommissionen behalte ich mir vor.

Auf die rechtzeitige Beschaffung und Ergänzung des Listenmaterials weise ich noch besonders hin.

**Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
von Thær.**

Beilage

zum Lubliner Kreisblatt für 1914.

Vaterländischer Frauen-Zweig-Verein.

Die gemeinsamen Strick- und Nähstunden, in denen bekanntlich warme Unterkleidung für unsere in Feindesland kämpfenden Krieger hergestellt wird, finden nunmehr wieder im Kreishaussaale (im Landratsamt) statt. Die Teilnahme daran ließ in letzter Zeit sehr zu wünschen übrig und ich darf in Anbetracht der guten Sache voraussetzen, daß in Zukunft sich wieder eine größere Beteiligung bemerkbar machen wird, denn die kalte Witterung nimmt von Tag zu Tag zu und das Bedürfnis nach warmer Unterkleidung macht sich gerade bei den im Felde stehenden Kriegern immer mehr fühlbar.

Ich bitte wiederholt und dringend, mit der Ablieferung fertiger Sachen nicht weiter zu zögern, damit die Absendung an die Truppen unnötiger Weise nicht noch länger hingezogen wird.

Die direkte Verabfolgung von Wollhemden, Strümpfen usw. an durchziehende Mannschaften bitte ich künftig zu unterlassen, zum mindesten aber auf ganz dringende Ausnahmefälle zu beschränken, weil sonst die Kontrolle zu sehr erschwert, dann aber auch das zur Versendung erforderliche Quantum nicht rechtzeitig zusammengebracht wird.

Lublinik, den 13. Oktober 1914.

Die Vorsitzende.

Bertha Friedlaender.

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsrollstreckung soll das in Nieder-Sodow belegene, im Grundbuche von Nieder-Sodow Band 3 Blatt Nr. 105 zur Zeit der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers Andreas Deja in Sodow eingetragene Grundstück bestehend aus Acker 27,30 a mit 0,54 Tr. Grundsteuerreinertrag. Grundsteuerrollenrolle Artikel 154.

am 19. Januar 1915, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und der übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, von der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 5 K. 33. 14.

Lublinitz, den 8. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 20. Oktober cr., nachm. 1 Uhr werde ich zu Dyrben bei Potempa **1 Pferd, Gänse, Kalbe, Hen u. v. a.** gegen Meistgebot und Barzahlung öffentlich versteigern.

Lublinitz, den 17. Oktober 1914.

Seidel, Gerichtsvollzieher

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 22. Oktober cr., nachm. 4 Uhr werde ich zu Gr. Lagiewnik bei Rosa

1 Kuh, 1 Kalb

gegen Meistgebot und Barzahlung öffentlich versteigern.

Lublinitz, den 17. Oktober 1914.

Seidel, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Montag, den 19. Oktober cr. nachm. 3 Uhr werde ich zu Herby **1 Nähmaschine, 1 Schrank, 1 Sopha, Tische, Regale u. v. a.** gegen Meistgebot und Barzahlung öffentlich versteigern.

Lublinitz, den 17. Oktober 1914.

Seidel, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den 21. Oktober cr. nachm 3 Uhr werde ich zu Stahlhammer **Verschiedene Kleiderstoffe** gegen Meistgebot und Barzahlung öffentlich versteigern.

Lublinitz, den 17. Oktober 1914.

Seidel, Gerichtsvollzieher

Kauf- und Verkaufstafel

für Landwirte des Kreises Lublinik.

Zeilenpreis 15 Pfg.

Zu verkaufen sucht:

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 22. Oktober cr.,
vorm. 8¹/₂ Uhr werde ich zu Pawonkau-Pie-
traschowitz bei Matusef

2 Schweine 4 Hühner

gegen Meistgebot und Barzahlung öffentlich
versteigern.

Lublinik, den 17. Oktober 1914.

Seidel, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 22. Oktober cr.,
vorm. 10¹/₂ Uhr werde ich zu Kl. Lagiew-
nik bei Bluder

21 Gänse

gegen Meistgebot und Barzahlung öffentlich
versteigern.

Lublinik, den 17. Oktober 1914.

Seidel, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 20. Oktober cr., nachm.
3 Uhr werde ich zu Helenenthal

Geldschrank

gegen Meistgebot und Barzahlung öffentlich
versteigern.

Lublinik, den 17. Oktober 1914.

Seidel, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 22. Oktober cr.,
nachm. 1¹/₂ Uhr werde ich zu Goslawik
bei Rowollit

1 Kalb, 9 Gänse, 2 Schweine, Hafer, Roggen u. Kartoffeln

gegen Meistgebot und Barzahlung öffentlich
versteigern.

Lublinik, den 17. Oktober 1914.

Seidel, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 22. Oktober cr.,
vorm. 12 Uhr werde ich zu Malowtschik

1 Fohlenstute

gegen Meistgebot und Barzahlung öffentlich
versteigern.

Lublinik, den 17. Oktober 1914.

Seidel, Gerichtsvollzieher

Dampfflugarbeiten

Unser Dampfflugaparat arbeitet in dortiger
Gegend und werden weitere Aufträge noch
übernommen. Anfragen erbeten an

**Maschinenfabrik & Eisengießerei
Goy & Ges. Kreuzburg O/S.**

Zu kaufen sucht:

Sammlung

für unsere 63er u. unsere Schwadron.

Bei der Kammereikasse wurden eingezahlt:

Roeppen, Gasthausbesitzer	40,—	Mk.
Reich	2,10	"
Mainka	5,—	"
Jaensch, Gerichtsfekretär	3,—	"
Mann Emanuel, Schießhauswirt	100,—	"
Pick Heinrich, Kaufmann	10,80	"
Weiß, Lehrer	10,—	"
Bernard, Rechtsanwalt	50,—	"
Dr. Friedmann, Rabbiner	10,—	"
Schaaf, Kammerer	5,—	"
Oleck, Kaufmann	30,—	"
Biskup Th., Fleischermeister	20,—	"
Jasiulek Hermann	3,—	"
Fischer Wilhelm	4,—	"
Kensch, Amtsrichter	20,—	"
Vorschussverein l. Rate	150,—	"
Hofeleute d. Dom. Kl.-Droniowik infolge Verzicht auf ein Erntefest	50,—	"
Frau A. Wollny geb. Bartekfo		"
Kl.-Droniowik	30,—	"
Wollny Nora (aus der Sparbüchse)	10,—	"
Dorek, Inspektor Kl.-Droniowik	20,—	"
Kottusch Agnes	3,—	"
Dr. Wongtschowski	50,—	"
Wizit, Herby	10,—	"
Frau Ratmann Schlesinger	20,—	"
	655,90	Mk.

Hierzu aus letzter Sammlung 430,— "

zusammen 1085,90 Mk.

Weitere Spenden, über deren Eingang
öffentlich quittiert wird, sind von Reich und
Arm herzlich willkommen.

Der Magistrat.

ff. Tafel-Del á Pfd.	0,90	Mk.
	1 Str.	1,60
Gebirgs-Himbeerfaß á Pfd.	0,75	"
garant. rein	1 kg	1,30
Kirschaß á Pfd.	0,75	"
Vanillinzucker 2 Päckch.	0,15	"

für die Reisezeit:

Brausepulver-Tabletten in Röhrchen
zu 50 Pfg.

Durststillende Tabletten mit verschied.
Aroma

empfiehlt die

Adler-Apotheke Lublinik.

Redaktion: für den amtlichen Teil Kgl. Steuersekretär Schwarz, für den Inseratenteil
Georg Kolano. Druck und Verlag von Georg Kolano, Lublinik.

Beilage

zum Lubliner Kreisblatt für 1914.

Lublin, den 16. Oktober 1914.

Chrentafel

der im Kampfe für König und Vaterland gefallenen und verwundeten Söhne des Kreises.

(Für die Vollständigkeit dieser Liste keine Gewähr.)

- Infanterie-Regiment Nr. 157 Brieg.** Reservist Johann Rusch, Gaiden tot. Musketier Rochus Siegmund, Wendzin l. verw. Musketier Theodor Kempski, Glg.-Guttentag l. verw. Gefreiter Anton Selombowski, Jawornik l. verw. Reservist Johann Zmiolczyk, Harbultowitz l. verw. Reservist Peter Wroß, Glg.-Guttentag tot.
- Infanterie-Regiment Nr. 63 Oppeln und Lublin.** Reservist August Pietrowski, Althütten tot. Reservist Georg Bartsch, Koschentin tot. Reservist Johann Bogacki, Woischnik verw. Reservist Jakob Kucjarczyk, Boronow verw. Reservist Peter Mhrzyczk, Daasen verw. Reservist Albert Bielot, Lublin verw. Reservist Robert Bamphuel, Bruschief verw. Reservist Adam Dudnikel, Koschentin verw. Reservist Karl Nowozimski, Lublin verw. Reservist Paul Ulfig, Koschentin verw. Reservist Josef Blyszcz, Koschmieder verm. Hauptmann Ernst Okwald, Lublin tot. Reservist Johann Zmiolczyk, Gzieschowa tot. Reservist Paul Brandzioch, Gr.-Droniowicz verw. Reservist Johann Wiszka, Gr.-Droniowicz verw. Reservist Ignaz Kochanek, Wendzin verw. Reservist Josef Sukienik, Gr.-Droniowicz verm. Reservist Franz Kasprzhk, Wendzin verw. Reservist Alexander Maruszczyk, Stahlhammer verw. Reservist Hermann Bożnyk, Schemrowicz verw. Reservist Vinzent Byras, Vissau verw. Reservist Josef Dwornik, Wendzin verm. Reservist Josef Wigiof, Wendzin verm. Reservist Wilhelm Swoboda, Gwozdzian verm. Reservist Karl Nulich, Ludwigsthal verm. Reservist Hermann Barß, Stahlhammer verm. Reservist Peter Byka, Kochtschütz verm. Reservist Janikel, Wierzbie tot. Reservist Johann Galeka, Sadow verw. Reservist Franz Segeih, Gzieschowa verw. Wehrmann Josef Kapiza, Vissowicz tot. Reservist Roman Broll, Boronow verw. Gefreiter d. Res. Josef Popanda, Sorowzki tot.
- Infanterie-Regiment Nr. 23 Reife.** Musketier Josef Morawiek, Sorowzki verm. Reservist Johann Janus, Woischnik tot. Gefreiter Franz Grabinski, Gr.-Bagiewniz schw. verw. Musketier Thomas Krawczyk, Jezowa l. verw.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 23 Oppeln.** Unteroffizier Richard Blaszczyk, Guttentag l. verw. Reservist Karl Woizik, Kochtschütz verw. Reservist Thomas Fiora, Bagno-Strzebin verw. Reservist Bernhard Pietrzyk, Glinicz verw. Reservist Josef Sczigiol, Kochtschütz verw. Gefreiter Paul Matyschik, Lublin verw. Reservist Josef Schwitalla, Sadow verm. Gefreiter Franz Dramski, Bissok tot. Reservist Johann Kolodziejik, Woischnik verm. Reservist August Kuppik, Kaminitz verm. Reservist Johann Kutz, Charlottenthal verm. Wehrmann Johann Herht, Glg.-Woischnik verw. Wehrmann August Borsch, Chwostek tot. Reservist August Ledwon, Koschentin verw. Reservist Albert Hermann, Staschowa verm. Wehrmann Anton Wollny, Kochtschütz verm. Wehrmann Josef Marcheska, Harbultowitz verm.
- Füsilier-Regiment Nr. 36 Bernburg.** Reservist Karl Katryniok, Olschin l. verw. Füsilier Michael Brenzpyzki, Lubekko l. verw. Füsilier Franz Plonka, Sorowzki verw.
- Infanterie-Regiment Nr. 51 Breslau.** Musketier Robert Schoppa, Bzinitz schwer verw.
- Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 51 Oels.** Wehrmann Emil Karl Czempik, Koschentin verm.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 22 Ratibor.** Wehrmann Josef Czernekty, Habra, verw. Füsilier Johann Lukoschek, Dralim verm.
- Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 22 Gleiwitz.** Wehrmann Nikodem Macziol, Bluder verw. Wehrmann Johann Ritter, Dombrowa verm. Wehrmann Johann Nawrath, Woischnik verm. Reservist Georg Urbanczyk, Lubschau verw.
- Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 23 Gleiwitz.** Wehrmann Andreas Kzepka, Kaminitz l. verw. Wehrmann Felix Mhrzyczk, Daasen verm. Unteroff. d. Res. Theodor Skrzypczyk, Kochanowicz schw. verw. Wehrmann Adolf Kowatsch, Brondy tot. Reservist Franz Mieszpor, Lublin schw. verw. Unteroff. Ludwig Kaminski, Tanina tot.
- Grenadier-Regiment Nr. 10 Schweidnitz.** Gefr. d. Res. August Burek, Bruschief tot. Reservist Josef Brosch, Kaminitz verm. Reservist Wawrzyn Kofott, Skrzidlowicz verm.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 11 Schweidnitz.** Reservist Lukas Gasch, Schemrowicz verm.
- Infanterie-Regiment Nr. 62 Cosel.** Reservist Johann Thomalka, Glg.-Woischnik l. verw. Reservist Josef Sczzygiol, Warlow l. verw. Reservist Josef Bctempa, Boronow verm. Reservist August Irrek, Lubschau tot.

- Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 24 Meisse.** Reservist Karl Bulla, Olschin verm. Reservist Karl Cziba, Drahthammer verm. Reservist Heinrich Sawenda, Bielkau verm. Reservist Franz Njeschuizet, Kaminitz tot. Reservist Josef Wolluit, Drahthammer schwer verw. Reservist Konstantin Zajonz, Warlow verm. Musketier Wilhelm Bienel, Pawonkau I. verw. Reservist Anton Pruski, Kotschschütz I. verw.
- Grenadier-Regiment Nr. 11 Breslau.** Reservist Johann Drapak, Lublinitz verw. Füsilier Josef Skopp, Pakullen verm. Grenadier Thomas Wiczjorek, Jezowa I. verm. Grenadier Johann Kazuch, Skotottek schw. verm. Gefr. d. Res. Paul Grzonka, Lublinitz verm.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 10 Striegau, Wohlau, Breslau.** Wehrmann Hermann Wolka, Garbutowitz tot. Bizefeldwebel Alfred Lazarek, Sohnik verm.
- Füsilier-Regiment Nr. 36 Halle a. d. S.** Füsilier Philipp Galejka, Patoka I. verm. Füsilier Peter Schusla, Strzebin verm. Füsilier Gabriel Dragon, Stahlhammer verm. Füsilier Julius Ordon, Ellg.-Woischnit schw. verm. Füsilier Konstantin Machulla, Ellg.-Guttentag verm. Füsilier Vinzent Gruga, Wendzin I. verm.
- Jäger-Regiment Nr. 11 Tarnowitz.** Unteroff. d. Res. Josef Krusz, Sohnik tot. Unteroffizier d. Res. Ewald Cierpka, Boronow I. verm.
- Infanterie-Regiment Nr. 156 Bentzen D.-S.** Musketier August Kubik, Kl.-Dronowitz verm. Musketier Franz Byka, Kotschschütz verm. Musketier Franz Zoglowek, Bohna verm. Musketier Franz Weiszner, Schenkowe verm. Musketier Johann Henne Glinitz verm. Musketier Franz Janszof, Schierokau verm. Musketier Johann Bilarsti, Koschentin verm. Musketier Willy Rother, Lublinitz verm. Unteroff. Josef Wandzik, Wüstenhammer tot. Musketier Paul Ordon, Babinitz verm. Musketier Johann Jaszczyk, Garbutowitz verm. Musketier Thomas Matuffel, Lubekko verm. Musketier Thomas Mucha, Schemrowitz verm. Musketier Johann Kofett, Dralin verm. Reservist Stefan Scheja, Petershof verm. Musketier Franz Waida, Ellg.-Guttentag schw. verm. Reservist Nikolanz Sowa, Chwostek verm. Musketier Michael Pielot, Boronow I. verm. Musketier Lorenz Schikora Gr.-Lagiewnik tot. Gefreiter Alois Kaldonek, Prondy tot. Bizefeldwebel Georg Rehn, Guttentag tot. Gefreiter Karl Roza, Ellg.-Guttentag I. verm. Reservist Johann Zenik, Koschmieder tot.
- Grenadier-Regiment Nr. 5 Spandau.** Reservist Josef Janus, Glasowka-Bohna tot.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 38 Oels (Maschinengewehr-Kompagnie).** Fahrer Georg Kern, Lublinitz I. verm. Schütze Vinzent Nusch, Pawonkau verm.
- Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 11 Breslau.** Kanonier August Mika, Guttentag schwer verw.
- Infanterie-Regiment Nr. 173 St. Auld.** Musketier Richard Czindaj, Juhnuf verm. Musketier Theodor Macha, Schl.-Guttentag verm.
- Füsilier-Regiment Nr. 38 Glatz.** Reservist Johann Mroske, Lublinitz bisher verm. ist verw. Reservist Wilhelm Myczil, Laasen tot.
- Husaren-Regiment Nr. 4 Ohlau.** Husar Johann Dvoj, Koschentin bisher verm. befindet sich bei der Truppe.
- Infanterie-Regiment Nr. 66 Magd. burg.** Musketier Viktor Bozgornik, Koschmieder leicht verw. Musketier Sylvester, Blachekki-Gziasnan verm. Musketier Johann Byka, Leng vermisst.
- Landsturm-Bataillon Kreuzburg.** Reiter Matthias Nowak, Gwosdzian schw. verm. und vermisst.
- Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 21 Schweidnitz.** Grenadier Paul Czornik, Ludwigsthal verm. Grenadier Josef Kazuch, Dralin I. verm.
- Leib-Kürassier-Regiment Nr. 1 Breslau.** Kürassier Theodor Jablonsky, Guttentag tot. Kürassier Josef Lempa, Koburen tot.
- Feld-Fliegertruppe.** Flieger Peter Vigns, Gziasnan tot.
- Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 Berlin.** Füsilier Felix Bulla, Dembowagora tot.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 18 Osterode.** Wehrmann Arnold Totschek, Koschentin verm.
- Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 23 Kattowitz.** Gefreiter Peter Kazuch, Lubekko verm. Wehrmann Michael Soja, Sorowski verm. Wehrmann Franz Baron, Sorowski verm. Wehrmann Johann Maron, Mollna verm.
- Füsilier-Regiment Nr. 37 Krotoschin.** Unteroff. Paul Cierpka, Hadra verm. Reservist Johann Banduch, Nieben verm.
- Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 78 Brieg.** Reservist Franz Kuder, Stahlhammer I. verm. Reservist Robert Hilla, Guttentag schw. verm. Reservist Peter Kofott, Warlow schw. verm. Reservist Johann Maruszczyk, Kr. Lublinitz schw. verm. Wehrmann Paul Ochmann, Chwostek schw. verm. Gefreiter Johann Karmarczyk, Gziasnan schw. verm. Wehrmann Robert Klama, Olschin verm. Reservist Richard Nawroth, Zielonna verm. Reservist Ferdinand Proft, Guttentag verm. Gefreiter d. L. Rudolf Jung, I. verm. Reservist Josef Respondek, Jezowa I. verm. Wehrmann Paul Klama, Olschin verm.

Wehrmann Mathias Marczyk, Lubliniz verm. Musketier Richard Cierniol, Olschin schw. verw. Musketier Johann Kuzaj, Schierofau Schw. verw.
 Infanterie-Regiment Nr. 177 Dresden. Soldat Erich Krause, Lubliniz gefallen.
 Infanterie-Regiment Nr. 62 Ratibor. Musketier Philipp Mrosel, M. Lagiewnik verm. Musketier Theophil Ziegler, M. Droniowiz I. verw.
 Infanterie-Regiment Nr. 28 Danzig. Reservist Jakob Widera, Kontuh verm.
 Infanterie-Regiment Nr. 130 Meh. Unteroffizier Celestin Bobinet, Bluder tot.
 2. Garde-Dräger-Regiment Berlin. Dräger Paul Hilse, Koschentin verm.
 Landwehr-Kavallerie-Regiment Nr. 2 Ohlau und Leobschütz. Husar Stanislaus Bogu-
 wolski, Gllg.-Woißnik verm.

Entnommen aus den Deutschen amtlichen Verlustlisten (Ausgabe 62 bis 97).

Der Königliche Landrat. von Thaer.

Note Kreuz-Sammlung.

In weiteren Spenden sind uns zugegangen:

I. in bar: Inhalt einer Sammelbüchse 31,29 Mk., durch Pfarrer Giering, Kochanowiz (gesammelt von Maria Wysocki und Sophie Mandla in Lubokzen und Ostrom) 30 Mk., Gemeindevorstand Klein-Droniowiz (Ergebnis einer Sammlung unter den Ortsbewohnern) 31,25 Mk., Dienstmädchen Marie Lebel hier 1,85 Mk., Inhalt einer Sammelbüchse des Garnisonkasinos im Hotel Pielich 40,58 Mk.

in Naturalien: Oberförster Thon, Schierofau 2 Hasen und 4 Kaninchen, Frau Oekonomierat Stuba, M.-Sodow 31 Flaschen Apfelsaft, durch Frau Hauptlehrer Würbel, Bissowiz (von dortigen Bewohnern) 6 wollene Hemden.

II. für die im Felde stehende Lubliner Garnison bar: kath. Lehrerverein Guttentag und Umgegend 55 Mk., Amtsrat Hepper, Bzinikau (durch Verzicht auf Reisefkosten) 58,80 Mk., Eisenbahn-Beamtenverein hier 20 Mk.,

in Naturalien: Kriegerverein Lubliniz 10000 Zigaretten, Apothekenbesitzer Sobanja 40 Tafeln Schokolade, Gretel Sobanja 1 Paar Kniewärmer, verm. Frau Wollny geb. Bartosz, M.-Droniowiz 3 Hemden, 3 Paar Unterbeinkleider, 3 P. Strümpfe, 7 Paar Pulswärmer und 10 P. Fußklappen, Kaufmann Urbanzik hier 3 Paar Warchendhemden, 12 P. Strümpfe, 24 Taschentücher, 6 Leibbinden, 12 Paar Fußklappen, Schneidermeister Sobich 6 Warchendhemden, Hauptlehrer Byzysk, Klein-Lagiewnik, 2 Paar Strümpfe, Geschwister Klimasz, Głowiszütz 2 P. Strümpfe, 2 Stück Waschseife, 1 Wollhemd, 1 P. Pulswärmer, je ein Bäckchen Schokolade und Pfeffermünzpastillen, einige Zigarren, Zigaretten und Briefpapier, sowie je eine Düte Kaffee, Tee und Zucker, Frä. Olga Lehmann hier 6 P. Pulswärmer, Frau Schuhmachermeister Paul 6 Wollhemden, Ungenannt 100 Zigarren, Frau Kaufmann Josef Stamm 6 P. Strümpfe, Frau Antonie Klimsa, Guttentag eine Kiste Äpfel, Frau Gutbesitzer Könisch, Bzinik eine Kiste Äpfel und 6 Nähzeuge, Frä. Gzuday, Bonken 4 P. Fußklappen und 6 Pack Wolle, Frä. Gertrud Kurda, Bonken 3 Pack Wolle, Lehrer Reinhold Hesse, Koschentin 10 Pfd. Honig, Frau Bürgermeister Hiltawski, Woißnik 15 P. Strümpfe und 6 gewirkte Unterjacken, Frau Hauptlehrerwitwe Maria Schnura hier 3 P. Strümpfe und 2 P. Pulswärmer, durch Frau Hauptlehrer Würbel, Bissowiz (von dortigen Bewohnern) 2 wollene Hemden, 1 P. Strümpfe, 2 P. wollene Handschuhe, 3 Pfd. Rauchtabak 16 Bäckchen Zigarettentabak, 10 Stück Rauchtobak, 4 Bäckchen Schnupftobak und 4 Tafeln Schokolade, Frau Postsekretär Stiller hier 4 Paar Strümpfe, Frau Gerstel 4 Paar Pulswärmer.

III. für die Verpflegung der durchziehenden Truppen auf hiesigem Bahnhof bar: Ungenannt von hier 1700 Mk., Seiner Majestät des Königs von Sachsen Privat-Vermögensverwaltung in Dresden 1000 Mk., Frau Kaufmann Gertrud Schlesinger hier 10 Mk., durch Katasterkontrollleur Stahlberg 203,55 Mk., durch Frau Sanitätsrat Klink 100 Mk.

Allen Wohlthätern herzlichstes „Gott vergelt's!“

Weitere Spenden werden nach wie vor gern entgegengenommen.

IV. Es sind ferner folgende Sachen zur Abgabe gelangt, zu deren Anfertigung die Materialien vom Mobilmachungsausschuß des Roten Kreuzes geliefert worden sind: Schule Bruschitz (2. Sendung) 20 P. Strümpfe, durch Frau Gutbesitzer Moenisch, Bzinik (von dortigen Frauen und Mädchen gearbeitet) 6 Hemden, 9 P. Fußklappen, 2 Verbandtücher und 3 Halswickel, Gemeinsame Strick- und Nähstube hieselbst 46 Wollhemden, 2 Paar Kniewärmer, 34 P. Strümpfe, 2 P. Ohrenschützer, 29 P. Pulswärmer, 22 Leibbinden und 8 P. Unterbeinkleider, Frau Obersekretär Blag 2 Hemden, durch Frau Bürgermeister Hiltawski, Woißnik 16 Hemden, 26 Paar Strümpfe und 10 P. Pulswärmer, Schule Strzidlowiz 8 P. Strümpfe, Schule Warlow 10 P. Strümpfe und 12 P. Pulswärmer, Schule Strzebin 6 Reinwandhemden und 10 P. Strümpfe, Schule M.-Lagiewnik 7 Paar Strümpfe, Schule Wierszbie 12 Hemden, 6 P. Strümpfe und 7 P. Pulswärmer, durch Frau Lehrer Staroski, Gziasnau 15 Paar Strümpfe und 15 Paar Pulswärmer.

An durchziehende Krieger direkt verteilt: Schule Biersbie 3 Paar Strümpfe und 1 Paar Pulswärmer.

Allen Damen und jungen Mädchen, die bei Anfertigung obiger Sachen fleißig mitgewirkt haben, ebenfalls herzlichen Dank!

Lublinik, den 16. Oktober 1914.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins.

Bertha Friedlaender, Vorsitzende. Janischowsky, Schatzmeister und Schriftführer.

Sammlung für das Rote Kreuz!

An Spenden sind bei der Kreis-Kommunalkasse Lublinik geleistet:

a. fürs Rote Kreuz.

Schule Biffau	40,50 Mk.
Nadtfahrerverein Schierokau	15,— "
Tichauer Hermann, Kaufmann Lublinik	25,— "
Sammlung beim Amtsvorstand Stahlhammer	23,40 "
Pache, Kämmerer a. D. Guttentag	5,— "
	<hr/>
	111,90 Mk.
Hierzu letzte Sammlung	8987,94 "
	<hr/>
	9099,84 Mk.

Sa.

b. für die Lubliner Garnison (63er und Jäger zu Pferde).

Kuba, Kgl. Dekonomiterat Mb.-Sodow	50,— Mk.
Stanik, Oberbahnassistent Lublinik	10,— "
Demarczyk Franz, Bäckermeister Lublinik	5,— "
Sobanja, Apotheker	50,— "
Dr. Friedländer, Geh. Medizinalrat	20,— "
von Kulock'sche Dekonomieverwaltung Kochanowik	50,— "
Tichauer Hermann, Kaufmann Lublinik	25,— "
Frau Rentier Brylka	10,— "
Kreisausschuß Lublinik	300,— "
Kern, Wagenbauer Lublinik	25,— "
Krebs Wilhelm, Rittergutspächter Hadra	50,— "
Sammlung 4 Lubliner Jäger nach erfolgreicher Jagd	14,— "
Nabatt-Sparverein Lublinik	125,— "
und für die I. Kompagnie Landsturm-Bataillon Kreuzburg	25,— "
Berein zum Schutze für Handel und Gewerbe Lublinik	125,— "
und für die I. Kompagnie Landsturm-Bataillon Kreuzburg	25,— "
Wartekko, Rittergutsbesitzer Spiegelhof	200,— "
und für die I. Kompagnie Landsturm-Bataillon Kreuzburg	100,— "
Kriegerverein Bluder	15,— "
Kothe, Oberinspektor Schloß-Lublinik 100 Stück Zigarren und eine Schachtel Zigaretten.	

zusammen

1224,— Mk.

c. für die in Not geratenen Bewohner in Ostpreußen.

Demarczyk Franz, Bäckermeister Lublinik	5,— "
Sobanja, Apotheker Lublinik	50,— "
Dr. Friedländer, Geh. Medizinalrat	10,— "
Pache, Kämmerer a. D. Guttentag	5,— "
Kern, Wagenbauer Lublinik	10,— "

zusammen

80,— Mk.

Uebernommen aus der letzten Sammlung

6 171,50 "

6 251,50 Mk.

Weitere Spenden, über deren Eingang öffentlich quittiert wird, sind von Reich und Arm herzlich willkommen.

Lublinik, den 16. Oktober 1914.

Kreis-Kommunalkasse.

Von Donnerstag, den 8. Oktober ab, werden am folgenden jeden Donnerstag nachmittag ab 3 Uhr Karpfen und Schleien auf dem Ringe verkauft werden.

Telefon 29.

Teichwirtschaft Lissmühle.

Liebesgaben.

VI. Armee-Korps.

Stellv.-General-Kommando.

Breslau I, den 1. Oktober 1914.

Durch Vermittlung des Roten Kreuzes sind den Truppen aus dem Bezirk des VI. Armeekorps Liebesgaben in reichstem Maße geliefert worden. Da es mir nicht möglich ist, allen denen, welche sich um Sammlungen und Versendung der Sachen verdient gemacht haben, den Dank im Namen der Truppen auszusprechen, so bitte ich Euer Exzellenz ganz ergebenst, diesen Dank den Mitgliedern des Roten Kreuzes und den gütigen Spendern der Gaben auszusprechen zu wollen.

**Der stellvertretende kommandierende General. von Bacmeister,
General der Infanterie.**

Dies bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Breslau, den 3. Oktober 1914.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. von Guenther.

Lublitz, den 15. Oktober 1914.

Im Einvernehmen mit der Frau Vorsitzenden des Vaterländischen Frauenvereins spreche ich an alle, die in der Lage sind, an der Versorgung unserer Truppen mit warmen Sachen mitzuarbeiten, die Bitte aus, aus diesem Dank die Anregung zu erneuter eifriger Mitarbeit zu entnehmen. Wie wichtig diese Versorgung gerade jetzt wird, weiß jeder; und jeder, der dabei mithilft, wird sich selbst die Freude bereiten, an seinem Teil etwas für unser Heer leisten zu können. Wir wiederholen daher die Bitte, in jeder Ortschaft, so wie es stellenweise schon sehr erfreulich geschehen ist, die gemeinsame Arbeit auch der erwachsenen Mädchen und der Frauen im Stricken, Hemdennähen usw. zu organisieren; Material wird ihnen, soweit die Mittel dafür nicht dort gesammelt werden, gern vom Vaterländischen Frauenverein gesandt werden.

Die bereits fertigen Kleidungsstücke pp. ersuchen wir, spätestens zum 25. d. Mts. hierher einzusenden, da alsdann eine Liebesgabenversendung an die Garnison unseres Kreises, das III. Bataillon 63 und die 5. Schwadron Jäger 11 nach Frankreich gehen soll.

Der Landrat als Vorsitzender des Mobilmachungsausschusses. von Thaer.

Extra-Beilage

zum Lubliner Kreisblatt.

Oppeln, den 12. Oktober 1914.

Polizei-Verordnung

betreffend

Zureisende aus choleraverdächtigen Ländern.

Aufgrund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265), des § 13 des Reichsgesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (R. G.-Bl. S. 306) und des § 8 der Anweisung des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera vom 28. Januar 1904 wird — und zwar vor Einholung der Zustimmung des Bezirksausschusses, da wegen der Cholerafahre die Regelung der Angelegenheit keinen Aufschub zuläßt, — für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Alle aus choleraverseuchten Bezirken oder Orten Rußlands oder Oesterreich-Ungarns zureisenden Personen sind, sofern zwischen ihrer Abreise von dort und ihrer Ankunft im Regierungsbezirk Oppeln nicht mehr als sechs Tage verlossen sind, unverzüglich nach ihrer Ankunft bei der Ortspolizeibehörde des Aufenthaltsortes zu melden. Dieser Bestimmung unterliegen sowohl ortsfremde, wie ortszugehörige Personen.

§ 2. Zur Meldung verpflichtet sind die Zureisenden selbst und außerdem die Inhaber der Wohnungen oder Behausungen in denen sie am Aufenthaltsort Unterkunft finden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden nach § 45 Ziff. 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (R. G.-Bl. S. 306) mit Geldstrafe von zehn bis einhundertfünfzig Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die denselben Gegenstand betreffende Polizeiverordnung vom 4. Oktober 1908 (A. Bl. Nr. 40 Extrablatt) aufgehoben.

Der Regierungspräsident. von Schwerin.

Lublin, den 16. Oktober 1914.

[567]. Ich weise die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises an, dafür Sorge zu tragen, daß diese Vorschriften beachtet werden. Zum Begriff: „choleraverseuchte Bezirke oder Orte Rußlands oder Oesterreich-Ungarns in § 1 der Verordnung bemerke ich, daß darunter der Sicherheit halber, namentlich aber auch mit Rücksicht auf die durch den Krieg bedingte andauernde Mischung der Truppen und der Bevölkerung aller Landesteile bis auf weiteres ganz Rußland, sowie die an den Regierungsbezirk Oppeln angrenzenden Landesteile Oesterreich-Ungarns zu verstehen sind.

Die von der Verordnung betroffenen Zureisenden sind einer besonders unauffälligen Beobachtung in der Weise zu unterstellen, daß dadurch die Ortspolizeibehörde in den ersten 5 Tagen seit dem letzten Tage ihrer Anwesenheit an einem Choleraorte oder -bezirk durch einen Arzt oder durch eine sonst geeignete Person täglich Erkundigungen über den Gesundheitszustand der betreffenden zugereisten Person eingezogen werden.

Die Beobachtung schließt die Notwendigkeit, die zu Beobachtenden an der Weiterreise zu hindern, keineswegs in sich, da diese sich an jedem neuen Aufenthaltsort des Regierungsbezirks erneut zu melden haben und unter gleicher Beobachtung gestellt werden.

Falls bei ihnen verdächtige Krankheitserscheinungen wahrgenommen werden, hat die Ortspolizeibehörde hiervon den zuständigen beamteten Arzt (Kreisarzt) sofort zu benachrichtigen, welcher dann das Weitere veranlassen wird.

Anzeigepflicht bei Cholera

Die Anweisung des Bundesrats zur Bekämpfung der Cholera vom 28. Januar 1904 bestimmt:

§ 9.

Jede Erkrankung und jeder Todesfall an Cholera (asiatischer) sowie jeder Fall, welcher den Verdacht dieser Krankheit erweckt, ist der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde unverzüglich mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Wechselt der Erkrankte den Aufenthaltsort, so ist dies unverzüglich bei der Polizeibehörde des bisherigen und des neuen Aufenthaltsorts zur Anzeige zu bringen.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

1. der zugezogene Arzt,
2. der Haushaltungsvorstand,
2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
5. der Leichenhauer.

Die Verpflichtung der unter Nr. 2 bis 5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Als cholelaxverdächtige Erkrankungen sind insbesondere heftige Durchfälle aus unbekannter Ursache anzusehen.

Der Königliche Landrat. von Thaer.

Breslau, den 6. Oktober 1914.

Galizische Arbeiter.

Saisonarbeiter galizischer Herkunft dürfen, soweit sie nicht zur Fahne einberufen werden, bis auf weiteres den Polizeibezirk ihres Aufenthaltsortes nicht verlassen. Ausnahmen kann nur der Landrat gestatten.

Zu widerhandlungen werden neben sofortiger Verhaftung mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Der stellvertretende kommandierende General. gez. von Bacmeister.

Lublin, den 14. Oktober 1914.

[568]. Allen Arbeitgebern, die galizische Arbeiter beschäftigen, mache ich es zur Pflicht, ihnen vorstehende Anordnung bekannt zu geben.

Anträge auf ausnahmsweise Erlaubnis zur Rückkehr sind mit Begründung und Angabe des Heimortes an mich einzureichen.

Der Königl. Landrat. von Thaer.

Oesterreichische Militärpflichtige.

Kundmachung.

In Oesterreich-Ungarn, Bosnien und der Herzegowina ist die Musterung der in den Jahren 1892, 1893 und 1894 Geborenen angeordnet worden.

Alle in den Provinzen Schlesien und Bosen sich ständig aufhaltenden Wehr- und Landsturmpflichtigen österreichischer und ungarischer Staatsangehörigkeit resp. bosnisch-herzegowinischer Landesangehörigkeit, welche in den Jahren 1892, 1893 und 1894 geboren sind, haben sich sofort bei diesem k. und k. Konsulat behufs Vornahme der ärztlichen Untersuchung schriftlich zu melden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie in diesem Jahre bereits der Stellungspflicht genügt haben oder nicht.

Diese Meldung ist bis spätestens 14. Oktober 1914 schriftlich bei dem k. und k. Konsulate in Breslau einzubringen, und hat zu enthalten: 1. Vor- und Zuname, 2. Alter, und 3. genaue Adresse des Meldepflichtigen.

Die in den Jahren 1892 und 1893 geborenen, welche sich der Militärstellung, sei es in der Heimat oder bei einer Konsularbehörde bereits unterzogen haben und hierbei als „waffenunfähig“ befunden wurden, haben diesen Umstand in ihrer Meldung anzugeben und ein Beweisstück hierfür (Dienstpflichtenthebungsschein) beizuschließen.

Die zur Stellung angemeldeten werden hierauf rechtzeitig von Tag und Stunde der in Breslau stattfindenden ärztlichen Untersuchung verständigt werden.

Der k. u. k. Generalkonsul. Freiherr von Pitner.

Lublin, den 13. Oktober 1914.

[569]. Allen Arbeitgebern, die österreichische Militärpflichtige dieser Jahrgänge beschäftigen, mache ich es zur Pflicht, diese nötigenfalls zur nachträglichen Befolgung des vorstehenden Befehls anzuhalten.

Der Königliche Landrat. von Thaer.

Breslau, den 5. Oktober 1914.

Russische landwirtschaftliche Arbeiter.**Befehl.**

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzamml. S. 451 ff.) wird hierdurch im Interesse der öffentlichen Sicherheit bezüglich der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten russischen Arbeiter folgendes angeordnet:

1. Für die im Alter von 17 bis 45 Jahren stehenden männlichen russischen Arbeiter fällt die Karenzzeit in diesem Jahre fort. Sie haben sämtlich den Winter über am Orte ihrer bisherigen Arbeitsstelle zu verbleiben und dürfen die Grenzen des Ortspolizeibezirks nicht ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde überschreiten. Der Uebergang in eine neue Arbeitsstelle ist nur unter Beobachtung der für die Umschreibung der Arbeiter-Legitimationskarte geltenden Vorschriften zulässig und, wenn die neue Arbeitsstelle in einem anderen Ortspolizeibezirk liegt, an die Genehmigung des für die bisherige Arbeitsstelle zuständigen Landrats gebunden.

Zu widerhandlungen hiergegen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sofern sich die gedachten Russen zurzeit auf einer Arbeitsstelle befinden, auf der sie bereits seit mindestens dem 1. August 1914 beschäftigt werden, sind ihre bisherigen Arbeitgeber verpflichtet, ihnen während des Winters Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Hierfür ist von den russischen Arbeitern vom 1. Dezember ab eine Entschädigung von 50 Pf. pro Kopf und Tag zu bezahlen, vorbehaltlich der Aufrechnung gegen eine etwa hinterlegte Kaution oder gegen Lohnbeträge, welche sie auf Grund eines für die Wintermonate etwa neu abgeschlossenen Arbeitsvertrages verdienen.

2. Die unter 17 und über 45 Jahre alten männlichen und die weiblichen russischen Arbeiter können, soweit sie durch Arbeitsverträge nicht gebunden sind, das Inland verlassen, sofern sie im Besitz einer direkten Fahrkarte nach einer Eisenbahnstation eines neutralen Landes und eines von der Gesandtschaftlichen oder konsularischen Vertretung des neutralen Staates visierten Passes sind. Zur Ausreise bedürfen sie der ortspolizeilichen Bewilligung eines Vermerkes auf dem Passe: „Ausreise nach ist genehmigt. Die Ortspolizeibehörde (Stempel und Unterschrift)“.

3. Sobald die militärischen und die Verkehrsverhältnisse die unmittelbare Rückkehr der unter 17 und über 45 Jahre alten männlichen und der weiblichen russischen Arbeiter (Ziffer 2) nach ihrer Heimat (über die Landgrenze) gestatten, müssen sie das Inland verlassen, wenn sie durch Arbeitsverträge nicht mehr hier gebunden sind oder wenn nicht ihre bisherigen Arbeitgeber neue Arbeitsverträge für den Winter mit ihnen abschließen. Die Rücksendung der Heimkehrenden erfolgt durch die Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabes. Die Kosten der Heimreise trägt, soweit er vertraglich dazu verpflichtet ist, der Arbeitgeber, sonst der Heimkehrende selbst.

4. Solange die unmittelbare Heimkehr in die Heimat aus militärischen oder Verkehrsrückichten nicht ausführbar ist, haben auch unter 17 und über 45 Jahre alte männliche sowie die weiblichen russischen Arbeiter (Ziffer 3) bis auf weiteres auf ihren bisherigen Arbeitsstellen zu verbleiben. Ebenfalls greifen auch für sie und ihre Arbeitgeber die Bestimmungen unter Ziffer 1 Platz.

5. Sobald hie unmittelbare Heimkehr möglich ist, wird dies bekannt gegeben werden.

6. Grundfänglich und unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen wird der Beginn der diesjährigen Karenzzeit für russisch-polnische Arbeiter auf den 1. Dezember 1914 festgesetzt.

Der stellv. Kommandierende General. von Bacmeister.

Lublin, den 15. Oktober 1914.

[570]. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, vorstehenden Befehl ihren russischen landwirtschaftlichen Arbeitern in deutscher und polnischer Sprache durch Anschlag an dazu geeigneter Stelle zur Kenntnis zu bringen.

Die Gendarmen haben die Ausführung dieser Anordnung zu kontrollieren.

Der Königliche Landrat. von Thaer.

Lublin, den 3. Oktober 1914.

Ausreichung neuer Zinscheine.

[571]. Auf die im diesjährigen Amtsblatt Stück 36, S. 361, Nr. 829, veröffentlichte Bekanntmachung der Reichsschuldenverwaltung vom 21. 8. ex. wegen Ausreichung neuer Zinscheine zu der 3 $\frac{1}{2}$ v. m. 4% Reichsanleihe von 1886 mache ich hiermit aufmerksam.

Lubliniz, den 10. Oktober 1914.

Verkehr auf den Chausseen.

[572]. Zur ungehinderten Durchführung der militärischen Transporte und des Verpflegungswesens im Etappengebiet ist im gegenwärtigen Kriegszustand die genaue Beachtung der für den Fuhrwerksverkehr auf öffentlichen Wegen und insbesondere Chausseen gegebenen polizeilichen Vorschriften (Lenz-Jordan Polizeiverordnungen S. 373 ff., 536 ff.) von erhöhter Bedeutung. — Der Herr Regierungspräsident ordnet an, daß für eine strenge Befolgung dieser Vorschriften namentlich hinsichtlich des Ausweichens und des Einhaltens der richtigen Fahrbahn auf den Chausseen gegebenenfalls durch unnachsichtliche Bestrafung der Kontravenienten Sorge getragen wird. Die Gendarmen haben hierauf ihr Augenmerk zu richten. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, mir bis auf weiteres zum 25. jeden Monats erstmalig zum 25. Oktober d. Jz. eine Liste der seit dem vorigen 25. erfolgten Bestrafungen, soweit Chausseen in Frage kommen, vorzulegen.

Lubliniz, den 13. Oktober 1914.

Benzin.

[573]. Die im Regierungsbezirk Oppeln vorhandenen Läger und Vorräte an Benzin sind für den allgemeinen Verkauf wieder freigegeben. Der Ausstellung von Freigabebescheinungen bedarf es daher nicht mehr.

Lubliniz, den 16. Oktober 1913.

Ernennung von Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommissionen und deren Stellvertreter.

[574]. Zum Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommission Bezirk I. Lubtschau ist der Ortsvorsteher-Stellvertreter und Amtsekretär Hahn und zu seinem Stellvertreter der Hauptlehrer Brysch, beide in Lubtschau, ernannt.

Der Königliche Landrat. von Thaer.